

# Haushaltssatzung 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in der Sitzung am 16.12.2013 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 24.03.2014, beschlossen:

## § 1

1.	Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1	der ordentlichen Erträge	auf	<b>19.748.700 €</b>
1.2	der ordentlichen Aufwendungen	auf	<b>22.140.600 €</b>
1.3	der außerordentlichen Erträge	auf	<b>195.000 €</b>
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen	auf	<b>195.000 €</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	<b>18.944.300 €</b>
2.2	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	auf	<b>20.139.400 €</b>
2.3	der Einzahlung für Investitionstätigkeit	auf	<b>1.194.500 €</b>
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	auf	<b>7.043.600 €</b>
2.5	der Einzahlung für Finanzierungstätigkeit	auf	<b>5.959.100 €</b>
2.4	der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	auf	<b>760.000 €</b>

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **5.849.100 €** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **760.000 €** festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **4.000.000 €** festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2014 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>360 v. H.</b>
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>360 v. H.</b>
2.	Gewerbsteuer	<b>380 v. H.</b>

## § 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird jeweils auf **5.000 €** festgesetzt.

**Bad Fallingbostal, den 24.03.2014**

Siegel

**S c h m u c k**  
**B ü r g e r m e i s t e r**

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs. 2, 119 Abs. 4 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Heidekreis am 25.02.2014 unter dem Aktenzeichen 04.501 / 03 - 2 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 31.03.2014 bis zum 08.04.2014 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bad Fallingbostal, Vogteistraße 1, 29683 Bad Fallingbostal, Zimmer 106, während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bad Fallingbostal, den 25.03.2014  
Stadt Bad Fallingbostal  
Der Bürgermeister

Schmuck